## Bekanntmadjung,

betreffend die Abunderung der Beftimmungen über die Berladung und Beforderung von lebenden Thieren auf Gijenbahnen.

Der Bundestath hat beigkoffen, das für die zur Beförderung nach den Nordlechliem bestimmten Wiebertauer und Schweine von der burch die Befanntmachung wm 28. November 1887 (Gentral-Villati S. 557) unter Kr. 2 wertangten Beigfeinigung des Gefundhritzuflundsed der Stiere vor der Verfaddung fernetzin abgefehen werden fall.

Bertin, ben 13. Juni 1893.

Der Beichekangler. In Bertretung: v. Boetticher.